

Die Versetzung in Klasse 10

0. **Voraussetzung:** Abschluss der Berufsmatura

1. **Zugrunde gelegte Leistungsebene**

(nach §67.2 (1) der Schulordnung)

In den differenzierten Fächern werden die Noten der Leistungsebene G zugrunde gelegt. Noten, die in höheren Niveaus erreicht werden, werden auf das G-Niveau umgerechnet, d.h.

- Noten des E2-Kurses werden um zwei Notenstufen besser gewertet und
- Noten des E1-Kurses werden um eine Notenstufe besser gewertet.

Die Note „sehr gut“ kann nicht überschritten werden.

2. **Notenbedingungen (bei differenzierten Fächern Noten auf G-Kurs-Niveau)**

(nach § 67.2 (2) der Schulordnung)

2.1. Die Versetzung ist erreicht, wenn in den differenzierten Fächern mindestens befriedigende Leistungen (auf G-Niveau) und in den undifferenzierten Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden.

2.2. Die Versetzung ist auch erreicht,

- wenn es in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestleistung um eine Notenstufe gibt,
- wenn es zwei oder drei Unterschreitungen der Mindestleistung oder eine Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe gibt, die **alle** ausgeglichen werden können. (Bitte dabei 2.3 beachten!)

2.3. Die Versetzung ist **nicht** möglich,

- wenn in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und dabei zweimal schlechter als „befriedigend“ in Mathe, Deutsch, Englisch auf G-Niveau.
- Unterschreitungen in mehr als drei Fächern vorliegen.

3. **Ausgleichsbedingungen** (nach § 67.2 (3, 4) der Schulordnung)

bei Unterschreitung der genannten Notenbedingungen

- Unter „befriedigend“ liegende Leistungen in Deutsch, Englisch oder Mathematik auf G-Niveau können nur durch diese Fächer selbst oder durch das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.
- Für den Ausgleich der Mindestanforderung „befriedigend“ gilt:
 - Die Note „ausreichend“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“ oder „gut“.
 - Die Note „mangelhaft“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“.
- Für den Ausgleich der Mindestanforderung „ausreichend“ gilt:
 - Die Note „mangelhaft“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zweimal die Note „befriedigend“.
 - Die Note „ungenügend“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“ oder zweimal die Note „gut“.
- Ein Ausgleich ist auch möglich mit dem Wahlfach Informatik (Ausnahme: D, E, M).

Versetzung in Klasse 10

Trage in die folgende Tabelle deine Kursniveaus und die Noten deines Zeugnisses ein:

Fach	D	E	M	Ph	Ch	Bio	L, Franz	AKW, CIT, DS, Öko	GL	Rel/Et	Sp	BK	Mu
Kurs								X	X	X	X	X	X
Note													

Rechne jetzt die Noten in den differenzierten Fächern auf das **G-Niveau** um und trage alle Noten in die untere Tabelle ein.

Wenn du im E2-Kurs bist, kannst du um zwei Noten aufwerten, im E1-Niveau um eine Note.

Fach	D	E	M	Ph	Ch	Bio	L, Franz	AKW, CIT, DS, Öko	GL	Rel/Et	Sp	BK	Mu
Note G-Niveau													
differenzierte Fächer: Mindestleistung „3“								undifferenzierte Fächer: Mindestleistung „4“					

Nun kannst du mit Hilfe des folgenden Flussdiagramms sehen, ob du die Versetzung in Klasse 10 erreicht hast. Dabei musst du bei den differenzierten Fächern die umgerechneten Noten benutzen.

